

EURO-LETTER

Nr. 111

Februar 2004

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_111.pdf

Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.Iglf.de/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Italienische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.trab.it/euroletter>

Französische Übersetzungen verfügbar unter: <http://www.france.qrd.org/assocs/ie-paris2005/euroletter/>

Ungarische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.hatter.hu/template.php?page=main>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter: <mailto:steff@inet.uni2.dk>; <http://www.steffenjensen.dk>

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an: euroletter-subscribe@yahoogroups.com

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

Ab Nr. 109 ist der Euro-Letter auch in ungarischer Übersetzung verfügbar unter:

<http://www.hatter.hu/template.php?page=main>

In dieser Ausgabe

- **EUROPÄISCHER GERICHTSHOF ENTSCHEIDET ZUGUNSTEN TRANSSEXUELLER**
- **LETTISCHE PARLAMENTSABGEORDNETE VERWEIGERN LGB-ARBEITERN/INNEN ERNEUT RECHTLICHEN SCHUTZ**
- **AUSLÄNDER/INNEN KÖNNEN JETZT IN BELGIEN HEIRATEN**
- **TSCHECHISCHES PARTNERSCHAFTSGESETZ ZURÜCKGEZOGEN**
- **ERSTER SIEG IN DER SCHLACHT UM EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT IN POLEN**

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_111.pdf * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern *
In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen: LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender) EG = Europäische Gemeinschaft(en); EU = Europäische Union; NGO = nichtstaatliche Organisation

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF ENTSCHEIDET ZUGUNSTEN TRANSSEXUELLER

Von Rex Wockner

Der Europäische Gerichtshof erklärte am 07. Januar, dass Transsexuelle gleichberechtigten Zugang zu Eheschließung und Rentenrechten haben müssten.

Der Gerichtshof antwortete auf eine Bitte um Rat des Berufungsgerichts Großbritanniens in einem Fall, in dem eine Frau die Nichtberechtigung ihrer Partnerin anfiicht, eine Witwenrente zu beantragen.

Dem Fall soll jetzt in England weiter behandelt werden, aber könnte dort bald ohne Bedeutung sein, weil die Gesetzgebung zur Zeit das Oberhaus durchläuft, um Transsexuellen zu erlauben, ihre Geburtsurkunden zu ändern und zu heiraten.

Der Standpunkt des Gerichtshofs gilt auch für die anderen vierzehn Staaten der Europäischen Union.

Im Jahr 2002 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – die letzte Instanz für Bürger/innen der 45 Staaten, die den Europarat bilden – auch zugunsten des Rechts von Transsexuellen, zu heiraten.

LETTISCHE PARLAMENTSABGEORDNETE VERWEIGERN LGB-ARBEITERN/INNEN ERNEUT RECHTLICHEN SCHUTZ

Von Juris Ludvigs Lavrikovs

Am 14. Januar 2004 debattierte die parlamentarische Kommission für Soziales und Beschäftigung des lettischen Parlaments die gesetzgeberischen Änderungsanträge zum Arbeitsgesetz, die von der lettischen Sozialministerin Frau Dagnija Stake vorgelegt worden waren. Die Kommission unterstützte den Vorschlag, zum ersten Mal in der lettischen Gesetzgebung einen rechtlichen Schutz gegen sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt einzuführen. Die Kommission wies jedoch einen Vorschlag zurück, die Antidiskriminierungsbestimmung des Arbeitsrechts zu erweitern und sexuelle Orientierung in die Beweggründe einzubeziehen, aufgrund derer Diskriminierung illegal ist. Die Vorlagen des Sozialministeriums wurden eingereicht, um die Harmonisierung des lettischen Arbeitsrechts mit den Anforderungen der EU vorzubereiten.

Im gegenwärtigen lettischen Arbeitsrecht ist Diskriminierung in der Arbeitswelt aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen oder sozialen Herkunft, des sozialen Status oder Famili-

enstandes verboten, aber nicht wegen sexueller Orientierung.

Das ist nicht das erste Mal, das lettische Parlamentsabgeordnete den Einbezug des Verbots der Diskriminierung sexueller Orientierung in der Beschäftigung zurückgewiesen haben. Es ist jetzt nur noch enttäuschender und schockierender, weil nur noch vier Monate übrig sind, bevor Lettland offiziell der EU beitrifft, und immer noch offen die Verpflichtungen ignoriert, seine Gesetzgebung mit den EU-Standards zu harmonisieren, und damit das Engagement der EU kompromittiert, LGB-Menschen vor Diskriminierung zu schützen.

In vorangegangenen Berichten über den Fortschritt Lettlands im Beitrittsverfahren zur EU, wurde seine Hinterherhinken in Hinsicht auf Bestimmungen zur Antidiskriminierung im Arbeitsrecht festgestellt, aber Lettland ignoriert diese Anmerkungen weiterhin. Herr Andrejs Klementjevs von der parlamentarischen Kommission für Soziales und Beschäftigung erklärte, Mitglieder der Kommission hätten die Frage der Diskriminierung von LGB-Menschen nicht als dringend und zeitlich drängend angesehen und dächten, dass die Einführung eines Diskriminierungsverbots aufgrund sexueller Orientierung in der Arbeitswelt die Frage "künstlich aktualisieren" würde!

Die Kommission wird über die Vorschläge in der nächsten Woche weiter debattieren. Laut des Berichts "Diskriminierung sexueller Orientierung in Litauen, Lettland und Estland" aus dem Jahr 2002, der von LGB-Organisationen aus den baltischen Ländern veröffentlicht wurde,

* hatten 2,6% der lettischer LGB-Personen, die den Fragenbogen ausfüllten, ihren Job wegen ihrer sexuellen Identität verloren,

* waren 9,3% Versuchen ausgesetzt, sie wegen ihrer sexuellen Neigung rauszuschmeißen,

* berichteten 6,7%, wegen ihrer Sexualität aus einem Arbeitsverhältnis entlassen worden zu sein,

* hatten 17% Schikane am Arbeitsplatz erfahren,

* waren 58% der Meinung, sie müssten ihre sexuelle Neigung auf jeder Arbeitsstelle verstecken.

Nach der EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf aus dem Jahr 2000 mussten alle EU-Mitgliedstaaten Diskriminierung sexueller Orientierung bis Ende 2003 verbieten.

AUSLÄNDER/INNEN KÖNNEN JETZT IN BELGIEN HEIRATEN

Von Rex Wockner

Schwule aus anderen Nationen können jetzt in Belgien heiraten, sofern eine der Personen dort lebt oder regelmäßig Besuche abstattet. Vorher stand die gleichgeschlechtliche Eheschließung nur Belgiern/innen und Menschen aus Nationen offen, die auch gleichgeschlechtliche Eheschließungen zulassen, nämlich die Niederlande und zwei Provinzen Kanadas.

Die Änderung tritt am 06. Februar in Kraft.

Die Eheschließungsgesetze der Niederlande sind den belgischen ähnlich. In den kanadischen Provinzen Ontario und British Columbia können ausländische Paare jedoch aus Übersee ankommen, eine Genehmigung kaufen, am gleichen Tag die Ehe schließen und wieder nach Hause fahren.

TSCHECHISCHES PARTNERSCHAFTSGESETZ ZURÜCKGEZOGEN

Von Rex Wockner

Ein Gesetzentwurf zur eingetragenen schwulen Partnerschaft wäre von der Tagesordnung des tschechischen Kabinetts am 28. Januar zurückgezogen worden, berichtete die tschechische Nachrichtenagentur.

Die gesetzliche Maßnahme war vom Justiz- und Innenminister vorgebracht worden.

Eine Sprecherin des Justizministeriums erklärte, sie wäre von der Nachricht angesichts der Tatsache verblüfft, sofern der Gesetzgebungsrat der Regierung nur "formale" aber keine "faktischen" Einwände gegen das Gesetz gehabt hätte.

Eine offizielle Erklärung für die Entwicklung wurde nicht gegeben, aber der Aktivist Petr Zaloudek von der Schwulen- und Lesbenliga erklärte, dass es nur ein technisches Problem gegeben hätte, und dass die gesetzliche Maßnahme bald wieder auf die Tagesordnung gesetzt würde.

ERSTER SIEG IN DER SCHLACHT UM EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT IN POLEN

Von Slawek Starosta

Am 10. Februar entschied die gemeinsame Kommission für Gesundheit und Justiz des polnischen Senats, sich mit dem Entwurf des Gesetzes zur eingetragenen Partnerschaft zu befassen, dass von der Senatorin Maria Szyszkowska mit 10 gegen 3 Stimmen vorgelegt worden war. Nach zwei bis drei

Sitzungen der genannten Kommission (was ungefähr einen Monat in Anspruch nehmen wird) wird der Entwurf im Senat vorgelegt und wenn er passiert – wird er dem Sejm (Unterhaus des polnischen Parlaments) zugeleitet.

Szymon Niemiec von ILGCN Polen, Marta Abramowicz von der Kampagne gegen Homosexuellenfeindlichkeit, Jerzy Marchwinski von Inne Strona – www.gej.net, und Slawek Starosta (Nowy Men magazine und www.gay.pl) waren in der Kommission anwesend, und mehrere Senatoren/innen änderten ihre Meinung über den Gesetzentwurf, als sie unsere Berichte über Intoleranz und Homosexuellenfeindlichkeit hörten.

Weil nicht alle Senatoren/innen von dem Projekt überzeugt sind, brauchen wir dringend einige Informationen über eingetragene Partnerschaften in anderen Staaten (insbesondere skandinavischen) darüber, zu welchen Veränderungen (oder nicht) die Einführung der eingetragenen Partnerschaft in der Gesellschaft geführt hat. Ob sie zu mehr Scheidungen, weniger Eheschließungen, mehr oder weniger geborenen Kindern geführt hat – oder sie überhaupt keine Auswirkung gehabt hat?